

Checkliste Gesundheitspflege

Hier werden wichtige Punkte des Aufgabenkreises Gesundheitspflege beschrieben. Es ist zu beachten, dass auch andere Aufgabenkreise wie die Vermögenspflege (z.B. Bezahlen von Krankenhausrechnungen) bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht (Unterbringung wegen einer psychischen Erkrankung) betroffen sein können und beachtet werden müssen.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung über eine ärztliche Maßnahme/Operation beim Betreuten. Der Betreuer muss jedoch dann für den Betreuten entscheiden, wenn dieser nicht mehr in der Lage ist Umfang und Auswirkungen von medizinischen Behandlungen zu erkennen. Jede Maßnahme bedarf also der Einwilligung des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters.

Folgendes ist zu beachten:

- Kontakte (Gespräche und Bekanntmachen) mit Personen aus dem sozialen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn) herstellen
- Gespräche mit Heimleitung und Pflegedienstleitung führen
- Gespräche mit behandelnden Ärzten über Gesundheitszustand des Betroffenen führen
- Diagnose und Prognose des Arztes erfragen und berücksichtigen
- Behandlungs-, Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten berücksichtigen
- Medikation (Genehmigungspflicht?) beachten
- Müssen wegen gesundheitlicher Probleme Veränderungen in der Lebenssituation in die Wege geleitet werden?
- Risikoreiche Behandlungen bedürfen der Zustimmung des Gerichtes
- Der Betreuer muss nicht in jedem Fall für den Betroffenen entscheiden. Ist der Betreute natürlich einsichtsfähig, entscheidet nur er - nicht der Betreuer.

Beispiel:

Ein geistig behinderter Mensch wird bei einer Schnittwunde die Behandlungsbedürftigkeit erkennen. Sinn und Zweck einer Strahlentherapie wird er jedoch nur schwer erfassen können.

- **Wichtige Unterlagen:** Impfausweis, Versichertenkarte, Allergiepass, Patientenverfügung, Atteste, Gutachten etc.